

Amtliche Bekanntmachungen Hochtaunuskreis
Landratsamt, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d.H., Telefon 06172 /999 0

**Die Vorsitzende des Ausschusses für Schule,
Kultur, Sport und Freizeit
des Hochtaunuskreises**

Bad Homburg v. d. Höhe, 22.06.2023

Einladung

zur 13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Freizeit in der XII. Wahlzeit

**Montag, 03.07.2023, 18:00 Uhr,
Ludwig-Erhard-Forum des Landratsamtes,
Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**

TOP	Bezeichnung	Vorlagen-Nr.
1.	Mitteilungen	
2.	Ganztägige Angebote an Grundschulen	2023/0483/KA
3.	Verschiedenes	

Claudia Kott
Vorsitzende

Die Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Freizeit



BESCHLUSSPROTOKOLL

der 13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Freizeit
des Hochtaunuskreises in der XII. Wahlzeit
am Montag, den 03.07.2023, im Landratsamt Bad Homburg v. d. Höhe.
Sitzungsdauer 18:03 Uhr bis 18:38 Uhr

A. Anwesend

Vorsitzende

Claudia Kott

CDU

Anne Barth
Dr. Leonie Fuhrmann
Elvy Mäkitalo
Charlotte Stöckl

GRÜNE

Sabine Behrent
Joachim Heinrich
Lars Keitel
Lena Zielke

SPD

Walter Breinl
Bernhard Schneider

FDP

Philipp Herbold
Tim Hordorff

FW

Andreas Bernhardt

AfD

Dr. Ileana Aura Vogel

DIE LINKE

Paul Laslop

Kreisausschuss

Ulrich Krebs
Thorsten Schorr
Dr. Frank Ausbüttel
Andrea Pfäfflin

Schriftführer

Michael Frauenstein

Kreistagsvorsitzender und Stellvertreter/innen

Renzo Sechi
Thomas Papadopoulos

Kreistagsabgeordnete, die nicht dem Ausschuss angehören

Alexander Jackson

Verwaltung

Uwe Fink
Anita Hense
Nina Marek
Alexander Wächtershäuser
Barbara Wüst

Gäste

Havva Sanli

Vorsitzende Kreiselternbeirat

B. Eröffnung

Die Vorsitzende Frau Claudia Kott eröffnet die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Freizeit in der XII. Wahlzeit des Kreistages des Hochtaunuskreises. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

C. Abwicklung der Tagesordnung

TOP	Bezeichnung/Beschlusstext	Vorlagen-Nr.
-----	---------------------------	--------------

1. **Mitteilungen**

des Landrates

Herr Landrat Ulrich Krebs stellt zu Beginn die allgemeine Situation dar und verweist darauf, dass die wegen des Krieges bekannten Schwierigkeiten der Bauablaufprozesse nur noch vereinzelt vorliegen und eine langsame Entspannung festzustellen ist. Die Baupreise stabilisieren sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. Es liegen aber bei vielen Produkten des Weiteren lange Lieferzeiten vor.

Weitere Informationen sowie der konkrete Sachstand über die aktuellen Baumaßnahmen des Hochtaunuskreises sind dem Protokoll als Anlage I beigelegt.

2. **Ganztägige Angebote an Grundschulen**

2023/0483/KA

Herr Landrat Ulrich Krebs teilt zu Beginn der Diskussion mit, dass die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes dem Hochtaunuskreis neue Möglichkeiten für Ganztagsangebote eröffnet. Er verweist auf die zurückliegenden 20 Jahre, in denen der Hochtaunuskreis enorme Anstrengungen unternommen hat, um Betreuungsangebote in den Kommunen einzurichten. Die gesetzliche Vorgabe, ab August 2026 zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe ganztägig zu fördern, wird wie gewohnt mit den Schulen gemeinsam umgesetzt. Grundsätzlich sollten ganzheitliche Konzepte erarbeitet werden, gemeinsame Umsetzungen der Planungen erfolgen und zielführend an die Aufgabe herangegangen werden. Auch in der Bürgermeisterdienstversammlung wurde über die koordinierten Maßnahmen gesprochen.

Die Vorlage mit dem detaillierten Sachbericht wird intensiv beraten. Herr Landrat Ulrich Krebs, der Leiter des Fachbereiches Hochbau, Herr Plomer sowie Frau Hense und Frau Marek vom Fachbereich Schule und Betreuung beantworten eingehend die zahlreichen Fragen der Abgeordneten.

Der Fragenkomplex dreht sich um die Mitnahme der Schulen hin zum Pakt für die Ganztagschulen, um die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten und die jeweils unterschiedlichen Realisierungskonzepte.

Auch die Problematik der Personalgewinnung steht im Fokus der Debatte so wie auch zu verändernde Raumaufteilungen bei den jeweiligen Gruppen- und Differenzierungsräumen.

Auf Nachfrage von Frau Zielke sagt Herr Landrat Ulrich Krebs zu, dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Freizeit das Konzept zur Personalakquise vorzulegen, sobald es erstellt wurde.

Bisher sind im Hochtaunuskreis vier Schulen (laut Statistik aller Schulen im HTK) im Pakt für den Ganztagsunterricht. Eine weitere Grundschule hat sich jetzt auf den Weg gemacht. Mit den aktuellen Bemühungen, die entsprechend der Novelle des HSchG vom Dezember 2022 auch vonseiten des Kreises initiiert und unterstützt werden, ist davon auszugehen, dass sich weitere Schulen auf den Weg zum Pakt für den Ganztagsunterricht machen werden.

Im Anschluss der Diskussion informiert die Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Freizeit noch einmal über die drei Ganztagsprofile.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (5), SPD (2), FDP (2), FW (1), AfD (1)
 Nein: ./.
 Enthaltung: GRÜNE (4)

gefasster Beschluss

- 1) Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Grundschulen des Hochtaunuskreises sollen, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt in den „Pakt für den Ganzttag“ aufgenommen werden.

3. Verschiedenes

Ausfall der Lüftungsanlage im Gymnasium Oberursel (Taunus)

Herr Heinrich erkundigt sich nach dem Ausfall der Lüftungsanlage im Gymnasium Oberursel (Taunus). Herr Plomer, Leiter des Fachbereiches Hochbau, teilt im Ausschuss sowie fortfolgend nachträglich für das Protokoll mit, dass die Anlage inzwischen wieder läuft, so dass die Zufuhr von frischer Außenluft gewährleistet ist. Allerdings besteht nach wie vor das Problem der nicht funktionierenden Kühlung, so dass zurzeit Außenluft mit der entsprechenden Temperatur eingeblasen wird. Somit besteht auch die Möglichkeit bei den zurzeit herrschenden nächtlichen Außentemperaturen das Gebäude mit Außenluft herunterzukühlen. Eine Firma zur Fehlerbehebung ist geordert und soll in den nächsten Tagen vor Ort tätig werden. Alle Klassenräume verfügen über zusätzliche Lüftungsklappen, die per Hand geöffnet werden können und somit eine moderate Lüftung ermöglichen.

Ein mutmaßlicher fehlender Zugriff auf die Regelungstechnik durch die Haushandwerker ist dem Fachbereich Hochbau nicht bekannt. In den Sommerferien soll eine zusätzliche Wartung der Lüftungsanlagen mit Filterwechsel erfolgen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende Frau Claudia Kott die Sitzung und bedankt sich für die Mitarbeit. Die nächste Sitzung findet am 11.09.2023 statt.

gez. Claudia Kott
 Vorsitzende

gez. Frauenstein
 Schriftführer

Die Vorsitzende des Ausschusses für
Schule, Kultur, Sport und Freizeit
des Hochtaunuskreises



Damen und Herren

Bad Homburg v. d. Höhe, 14.06.2023

- > des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Freizeit
- > des Kreistages
- > des Kreisausschusses

des Hochtaunuskreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Freizeit in der XII. Wahlzeit lade ich Sie ein für

**Montag, 03.07.2023, 18:00 Uhr,
Ludwig-Erhard-Forum des Landratsamtes,
Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**

TOP	Bezeichnung	Vorlagen-Nr.
1.	Mitteilungen	
2.	Ganztägige Angebote an Grundschulen	2023/0483/KA
3.	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Kott
Vorsitzende

Persönliche Notizen zur Ausschusssitzung



Absender
Schule und Betreuung

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	23.05.2023
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Freizeit	03.07.2023
Kreistag	17.07.2023

Ganztägige Angebote an Grundschulen

Beschluss

- 1) Der beiliegende Sachbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
- 2) Die Grundschulen des Hochtaunuskreises sollen, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt in den „Pakt für den Ganztag“ aufgenommen werden.

Begründung

Das Thema Ganztagsangebote ist eine große Herausforderung, der wir uns im Hochtaunuskreis stellen müssen. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Ziel des Hochtaunuskreises ist es die Mehrheit dieser ganztägigen Betreuung im Rahmen von schulischen Angeboten anzubieten.

Um das bestehende Angebot auszubauen und Schule und Betreuung besser zu verknüpfen, setzt der Hochtaunuskreis es sich zum Ziel, seine Grundschulen, soweit möglich, in der Zeit bis 2026 zu ganztägig arbeitenden Schulen auszubauen. Vorrangig soll dabei die Teilnahme am „Pakt für den Ganztag“ (ehemals „Pakt für den Nachmittag“) angestrebt werden.

Der Ausbau von ganztägigen Angeboten ist an den Grundschulen im Hochtaunuskreis unterschiedlich weit fortgeschritten. Der Fachbereich Schule und Betreuung wird gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen einen Zeitplan erarbeiten, in dem festgelegt wird, in welchem Schuljahr und in welcher Form eine ganztägige Betreuung an den jeweiligen Grundschulen eingerichtet bzw. ausgebaut wird. Notwendige bauliche Maßnahmen werden hierbei berücksichtigt.

gez. Ulrich Krebs
Landrat

Bericht über ganztägige Angebote an Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufen im Hochtaunuskreis und deren Ausbau

A. Vorbemerkungen:

1. Das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG vom 2. Oktober 2021)“ sieht im 8. Buch Sozialgesetzbuch § 24 Abs. 4 vor, dass ab dem Schuljahr 2026/27, beginnend mit der ersten Klasse, ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung an 5 Werktagen im Umfang von 8 Stunden (8-16 Uhr) besteht. Der Anspruch gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschule (einschließlich der offenen Ganztagsgrundschule z.B. Pakt für den Ganzttag oder Ganztagsprofil 2) als erfüllt. Das Land Hessen kann eine Schließzeit der Einrichtung von bis zu 4 Wochen im Schuljahr während der Ferienzeit regeln. Über den zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in den Tageseinrichtungen vorzuhalten.

2. Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom 7. Dezember 2022 – Die Schulkonferenz einer Grundschule kann einen Antrag auf eine ganztägige Ausrichtung stellen. Als ergänzende Regelung ist in § 15 Abs. 6 HSchG hinzugekommen, dass der Schulträger (in diesem Fall der Kreis) zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung auch ohne Antrag der Schulkonferenz, aber nach ihrer Anhörung Grundschulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten entwickeln kann. Spricht sich die Schulkonferenz im Rahmen der Anhörung gegen die Entwicklung ihrer Schule zu einer Schule mit Ganztagsangeboten aus, soll die Schulaufsichtsbehörde nach Möglichkeit auf ein Einvernehmen aller Beteiligten hinwirken.

B. Überblick über Betreuungsangebote

Im Hochtaunuskreis gibt es an 39 Grundschulen und 3 Förderschulen mit Grundstufen unterschiedliche Ganztags- und Betreuungsangebote für Kinder.

1. Schulische Betreuungsangebote

7 Grundschulen und eine Förderschule mit Grundstufe befinden sich im Ganztagsprofil 1. Schulen mit einem dem Profil 1 entsprechenden Ganztagsangebot bieten an mindestens drei Wochentagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung durch die Eltern besteht allerdings die Pflicht zur Teilnahme. Das Angebot kann auf bestimmte Jahrgänge begrenzt sein. Das konkrete pädagogische Konzept entwickelt die Schule selbst. Das Angebot ist für die Schüler kostenfrei.

Im Rahmen des Profil 1 werden 571 Schüler betreut.

Nur eine Grundschule befindet sich im Ganztagsprofil 2. Schulen mit einem dem Profil 2 entsprechenden Ganztagsangebot bieten an allen fünf Schultagen pro Woche freiwillige Zusatzangebote von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr. Unter anderem werden Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften und Projekte, die Betreuung von Hausaufgaben, Lern- und Übungszeiten sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen gewährleistet. Für angemeldete Schülerinnen und Schüler besteht eine Teilnahmepflicht. Das Angebot ist für die Schüler kostenfrei.

Im Rahmen des Profil 2 werden 142 Schüler betreut.

2 Förderschulen mit Grundstufe befinden sich im Ganztagsprofil 3. Schulen mit einem dem Profil 3 entsprechenden Ganztagsangebot werden als Ganztagschulen bezeichnet. Diese bieten an fünf Tagen pro Woche in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr Betreuung, Unterricht sowie verpflichtende Ganztagsangebote für alle ihre Schülerinnen an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler ganz oder teilweise verpflichtend. Zu den Angeboten zählen Forder- und Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften, die Betreuung von Hausaufgaben, Lern- und Übungszeiten sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen. Das Angebot ist für die Schüler kostenfrei.

4 Grundschulen nehmen am „Pakt für den Ganzttag“ (ehemals „Pakt für Nachmittag“) teil. Die Grundschulen verfügen an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und auch in den Schulferien über ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Das Angebot steht für alle Schüler der Schule offen. Eltern können zwischen mindestens zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren bis 15:00 Uhr und einem längeren bis 17:00 Uhr. Grundsätzlich ist der „Pakt für den Ganzttag“ ein freiwilliges Angebot, nach Anmeldung des Kindes dann verbindlich. Für die Bildungs- und Betreuungsangebote von Schulen im „Pakt für den Ganzttag“ gilt - ebenso wie für die Schulen im Profil 1, 2 und 3 des Ganztagsprogramms - der in der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen verankerte Qualitätsrahmen für die Profile ganztätig arbeitender Schulen. Schulen im Pakt für den Ganzttag arbeiten nach den Qualitätskriterien des Profils 2. Das Angebot ist bis einschließlich 14:30 Uhr kostenfrei. Für die darüberhinausgehende Teilnahme wird ein Entgelt erhoben. Dessen Höhe hängt von dem Umfang ab und wird von den Städten und Gemeinden festgelegt.

Im Rahmen der Pakt für den Ganzttag werden 642 betreut.

Im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote erhalten die Schulen unter Berücksichtigung der Schülerzahlen Ressourcen vom Hessischen Kultusministerium. Die Schulen können entscheiden, ob sie diese als Lehrerstellen oder teilweise als Geldmittel erhalten wollen.

Insgesamt gesehen bieten zurzeit nur 14 von 42 Schulen (ein Drittel) ein Ganztagsangebot an. Verglichen mit anderen Schulträgern ist der Prozentsatz eher gering.

Von den 13 Städten und Gemeinden des Hochtaunuskreises, gibt es in Glashütten, Grävenwiesbach, Königstein, Kronberg, Steinbach, Usingen und Wehrheim keine Grundschule mit einem schulischen Ganztagsangebot. Auf Grund dessen, dass der Großteil des Betreuungsbedarfs für Grundschüler über Horte und hortähnliche Angebote abgedeckt wurde, gab es für die Grundschulen bisher keinen zwingenden Anlass ihre Schule in den Ganzttag zu entwickeln. Die Änderung von § 15 HSchG bietet dem Hochtaunuskreis nun die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen.

2. Hortähnliche Betreuungsangebote

Der Hochtaunuskreis hat im Rahmen der Schulbauinitiative immer darauf geachtet, bei Schulbauten und Sanierungen ein ausreichendes räumliches Angebot für Betreuungseinrichtungen und ganztätig arbeitende Schulen zu schaffen. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden hat der Kreis mit dem einmaligen Angebot für Betreuungszentren es schon frühzeitig und erfolgreich geschafft, ein nahezu flächendeckendes Netz von Betreuungszentren aufzubauen.

An 22 Grundschulen wurde bereits ein Betreuungszentrum eingerichtet. Darüber hinaus bieten wir an 10 weiteren Schulen im Rahmen des Schulgebäudes oder anderen Räumlichkeiten eine hortähnliche Betreuung an. Im Rahmen dieser Angebote können wir 3175 Grundschulern einen Betreuungsplatz anbieten.

Eltern können je nach Schule an ein bis fünf Tagen die Woche zwischen mindestens zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren bis 15:00 Uhr und einem längeren bis 17:00 Uhr.

Die Anzahl der Gruppen und damit Plätzen wird in Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden vereinbart. Das Angebot kann an einzelnen Schulen durch das räumliche Angebot

oder die personelle Ausstattung begrenzt sein. Soweit dies der Fall ist haben Kinder berufstätiger Eltern einen vorrangigen Anspruch auf einen Platz.

Zusätzlich wird an den Grundschulen Burgholzhausen und Köppern und der Peter-Härtling-Schule ein hortähnliches Betreuungsangebot für insgesamt 264 Schüler durch die Stadt Friedrichsdorf durchgeführt.

3. Übersicht der Plätze nach Schulen ¹

Schule	Schüler-zahlen	Betreuungs-plätze	Kinder in Betreuung ²	Kinder im Pakt	Kinder im Ganztags Profil 1/2
Friedrich-Ebert-Schule	359	150	150		31
Grundschule Dornholzhausen	221	100	72		
Grundschule im Eschbachtal	186	60	58		
Hölderlin-Schule	403	150	159		235
Ketteler-Francke-Schule	376	120	121		
Landgraf-Ludwig-Schule	281			158	
Maria-Scholz-Schule	278	90	86		
Paul-Maar-Schule	220	150 ³	147		135
Grundschule Burgholzhausen	191	84	84		
Grundschule Köppern	285	95	95		
Hardtwaldschule Seulberg	355			256	
Peter-Härtling-Schule	281	85	85		
Grundschule Schloßborn	93	60	59		
Hans-Christian-Andersen-Schule	98	75	67		
Wiesbachschule	184	61	60		
Grundschule Falkenstein	97	50 ⁴	51		
Grundschule Königstein	254	40	29		
Grundschule Mammolshain	94	60	57		
Schule Am Kastanienhain	199	120	120		
Grundschule Schöne Aussicht	222	100	99		
Kronthal-Schule	235	90	89		
Viktoria-Schule Schönberg	164	75	75		
Grundschule "Am Hasenberg"	255	100	96		45
Grundschule an der Wiesenau	253			127	
Burgwiesenschule	263	100	95		
Dornbachschule	221	125	101		50
Grundschule am Eichwäldchen	199	75	76		
Grundschule am Urselbach	307	75	74		
Grundschule Mitte	276	70	69		
Grundschule Stierstadt	223	100	110		
Grundschule Weißkirchen	221	75	99		28
Jürgen-Schumann-Schule	165			101	

¹ Stand: Schuljahr 2022/2023

² Sofern mehr Kinder als Plätze angegeben sind, teilen sich mehrere Kinder einen Platz und sind jeweils nur an einzelnen Tagen in der Woche in der Betreuung.

³ Ausbau auf 210 Plätze zum Schuljahr 2023/2024 geplant.

⁴ Ausbau auf 75 Plätze zum Schuljahr 2023/2024 geplant.

Grundschule Reifenberg	163	60	67		
Geschwister-Scholl-Schule	370	180	166		
Astird-Lindgren-Schule	453	150	154		
Buchfinkenschule	156	60	39		
Limeschule	306	220	196		
Grundschule am Sommerberg ⁵	220	40	40		142
Grundschule im Weiltal	130	30	30		47
GESAMT	9257	3275	3175	642	713

4. Weitere Angebote

In kommunalen Horten werden weitere 1189 Plätze für Grundschulkindern bereitgestellt. Plätze in integrativen Einrichtungen sind dabei mit eingerechnet.

Stadt/Gemeinde	Hortplätze
Bad Homburg	592
Friedrichsdorf	208
Glashütten	0
Grävenwiesbach	0
Königstein	99
Kronberg	62
Neu-Anspach	0
Oberursel	228
Schmitten	0
Steinbach	0
Usngen	0
Wehrheim	0
Weilrod	0
GESAMT	1189

Diese Angebote sind aus Sicht des Hochtaunuskreises zwingend neben den schulischen und hortähnlichen Angeboten zu erhalten. Aus pädagogischen Gründen ist es wichtig eine Vielfalt an Betreuungsangeboten bereitzuhalten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Zusätzliche Angebote gibt es in den 6 privaten (Grund-)Schulen sowie privaten Horten.

C. Rahmenbedingungen

1. Notwendige bauliche Maßnahmen und Raumausstattungen

Um sicher zu stellen, dass alle Grundschulen räumlich und ausstattungsstechnisch in der Lage sind, ein ganztägiges schulisches Angebot anzubieten, hat der Fachbereich Schule und Betreuung alle Grundschulen im Hochtaunuskreis geprüft und eine Liste mit den notwendigen baulichen Maßnahmen, sowie dem Ausstattungsbedarf erstellt. Bedarfe ergeben sich insbesondere durch fehlende Mensen oder Differenzierungsräume. An Schulen mit Betreuungszentren liegt der Fokus nicht in der Schaffung neuer Räumlichkeiten; hier wird stattdessen geplant, die bestehenden Räume durch multifunktionale Ausstattung optimal zu nutzen.

⁵ Ganztagsprofil 2

Das Hessische Kultusministerium hat den Schul- und Jugendhilfeträgern weitere Investitionsmittel zum baulichen, räumlichen und sachlichen Ausbau von ganztägig arbeitenden Schulen zugesagt. Genaue Zahlen oder Fördervoraussetzungen sind noch nicht bekannt. Darüberhinausgehende Investitionen sind vom Hochtaunuskreis als Schulträger zu tragen.

2. Personal und Finanzierung

Bei dem Personal ist zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften (z. B. Sozialpädagogen, Erzieher/innen) und Nichtfachkräften (z. B. Studenten, FSJ, Quereinsteiger) zu unterscheiden. In allen drei Personalbereichen wird der Bedarf voraussichtlich zunehmen.

Werden Schüler/innen mit Beeinträchtigungen in den zukünftigen schulischen Ganztagsangeboten bis 16.00 Uhr betreut, verlängert sich dadurch auch die Arbeitszeit der Teilhabeassistenten/-assistentinnen durchschnittlich um 4 Arbeitsstunden.

Um einen Teil dieses Bedarfs zu decken, wird der Hochtaunuskreis zusammen mit der Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH Konzepte zur Personalgewinnung und –qualifizierung erarbeiten und umsetzen. Die Finanzierung von Qualifizierungsmöglichkeiten muss geprüft werden.

Zusätzlich bedarf es einer Initiative von Land oder Bund zur Gewinnung von Fachkräften im Bereich der Kinderbetreuung. Wie die aktuellen Bemühungen zur Personalgewinnung zeigen, ist der „Markt leer“.

Darüber hinaus bedarf es der Sicherstellung von Personal in Form von Lehrkräften, was angesichts des bestehenden Lehrkräftemangels nicht ganz einfach sein dürfte.

Bei dem „Pakt für den Ganztag“ bemisst sich die Zahl der zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung (GUV) zur Verfügung zu stellenden Lehrkräfte nach der für den Pakt angemeldeten Schülerzahl, die mit dem Faktor 0,0095 multipliziert wird. Damit soll der Zeitraum bis 14:30 Uhr abgedeckt werden.

Rechenbeispiel: Eine Grundschule hat 200 Schüler/innen in 10 Klassen.

$200 \times 0,0095 = 1,9$ Lehrerstellen

Eine Lehrerstelle wird mit 28 Wochenstunden à 45 Minuten berechnet.

$28 \times 1,9 = 53,2$ Wochenstunden = 39,9 Zeitstunden

Eine Grundschulklasse hat im Durchschnitt 23 Stunden Unterricht pro Woche (3 x 5 Stunden, 2 x 4 Stunden).

Nach der 4. Stunde endet der Unterricht um 11.30 Uhr, nach der 5. Stunde um 12.30 Uhr.

Jede Klasse muss dann 3,5 oder 4,5 Stunden pro Tag betreut werden, wenn die Betreuung, wie im GaFöG vorgesehen, bis 16.00 Uhr dauert (s. GaFöG). Daraus ergibt sich pro Klasse ein Betreuungsbedarf von 19,5 Stunden, für 10 Klassen von 195 Stunden.

Durch die Zuweisung des Landes (39,9 Stunden) kann nur ein kleiner Teil (rund **20 Prozent**) des zusätzlichen Bedarfs an Betreuung über Lehrkräfte abgedeckt werden.

Gleiches gilt für die Schulen im Ganztagsprofil 2. Diese erhalten einen Aufschlag von bis zu 20% auf Ihre GUV.

Bis zu zwei Drittel der Stunden für Lehrkräfte dürfen jedoch kapitalisiert und für Betreuungskräfte verwendet werden. Um den gesamten Betreuungszeitraum abdecken zu können, werden deshalb aus den Geldmittel („Mittel statt Lehrer“) günstigeres Betreuungspersonal sowie AG-Leiter finanziert. Zusätzlich werden im Pakt für den Ganztag für die Zeiten nach 14:30 Uhr Elternbeiträge erhoben und Zuschüsse durch die jeweiligen Städte und Gemeinden geleistet.

In der Regel planen wir in den schulischen oder hortähnlichen Einrichtungen mit einem Personalbedarf von 2 Personen je 30 Kinder. Eine der beiden Betreuungspersonen soll eine

Fachkraft sein. Zusätzlich sind Vertretungsbedarf, Vor- und Nachbereitung sowie eine Freistellung für Leitungsaufgaben zu berücksichtigen (ca. 78 Wochenstunden/Gruppe).

Es ist davon auszugehen, dass Ganztagsangebote, bei denen mehr Lehrkräfte Förderkurse und/oder Arbeitsgemeinschaften anbieten oder die Hausaufgabenbetreuung übernehmen, attraktiver sind als „reine“ Betreuungsangebote und folglich einen größeren Zuspruch erfahren werden.

Auf jeden Fall ist es wünschenswert, wenn Musikschulen und Sportvereine Unterrichtsangebote machen.

Der Personalbedarf ist ferner abhängig von den Öffnungszeiten in den Schulferien. Das Land Hessen muss hier die Vorgabe des GaFöG noch erfüllen. Wenn die Schulen mindestens 8 Wochen in den Ferien geöffnet sind, ist mit erhöhten Personal- und Betriebskosten für die Nutzung der Gebäude (z. B. Heizung, Strom, Reinigung, Hausmeisterstunden) zu rechnen.

Unklar bleibt, inwieweit der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung (ZGUV) und sozialindizierte Stunden mit in die Ganztagsangebote eingerechnet und inwieweit UBUS-Kräfte (unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte) in dem Ganztagsangebot eingesetzt werden dürfen. Die UBUS-Fachkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung, in der Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen und fördern sie individuell. Weiterhin unterstützen sie Lehrkräfte im Unterricht und sind bei der Koordination mit außerschulischen Einrichtungen behilflich.

Für einen dauerhaften Ausbau der Ganztagsangebote ist es daher zwingend erforderlich, dass die Finanzierung der laufenden Kosten/ Betriebskosten für die ganztägige Betreuung geregelt wird. Nur ein Teil der ganztägigen Betreuungsmöglichkeiten für Grundschüler erhält derzeit eine finanzielle Förderung aus Landesmitteln (Ganztagsprofile, Pakt für den Ganztag). Eine Förderung von Horten oder hortähnlichen Angeboten aus Landesmitteln gibt es derzeit noch nicht. Diese werden bisher ausschließlich durch Elternbeiträge und die Städte und Kommunen finanziert.

Um Qualität der Betreuung zu gewährleisten, wird es einer gerechten Finanzierung bedürfen, die sich an der Entwicklung der Personalkosten orientiert. Die Personalkosten der Betreuungsangebote steigen zum einen aufgrund der allgemeinen Lohnentwicklung, zum anderen wegen des Mangels an qualifiziertem Personal ständig an. Eine langfristige Finanzierung muss diesen Entwicklungen gerecht werden.

Tagesordnungspunkt**Vorlage**

2023/0483/KA

Absender
Schule und Betreuung

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	23.05.2023
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Freizeit	03.07.2023
Kreistag	17.07.2023

Ganztägige Angebote an Grundschulen**Beschluss**

- 1) Der beiliegende Sachbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
- 2) Die Grundschulen des Hochtaunuskreises sollen, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt in den „Pakt für den Ganzttag“ aufgenommen werden.

Begründung

Das Thema Ganztagsangebote ist eine große Herausforderung, der wir uns im Hochtaunuskreis stellen müssen. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Ziel des Hochtaunuskreises ist es die Mehrheit dieser ganztägigen Betreuung im Rahmen von schulischen Angeboten anzubieten.

Um das bestehende Angebot auszubauen und Schule und Betreuung besser zu verknüpfen, setzt der Hochtaunuskreis es sich zum Ziel, seine Grundschulen, soweit möglich, in der Zeit bis 2026 zu ganztägig arbeitenden Schulen auszubauen. Vorrangig soll dabei die Teilnahme am „Pakt für den Ganzttag“ (ehemals „Pakt für den Nachmittag“) angestrebt werden.

Der Ausbau von ganztägigen Angeboten ist an den Grundschulen im Hochtaunuskreis unterschiedlich weit fortgeschritten. Der Fachbereich Schule und Betreuung wird gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen einen Zeitplan erarbeiten, in dem festgelegt wird, in welchem Schuljahr und in welcher Form eine ganztägige Betreuung an den jeweiligen Grundschulen eingerichtet bzw. ausgebaut wird. Notwendige bauliche Maßnahmen werden hierbei berücksichtigt.

gez. Ulrich Krebs
Landrat

Bericht über ganztägige Angebote an Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufen im Hochtaunuskreis und deren Ausbau

A. Vorbemerkungen:

1. Das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG vom 2. Oktober 2021)“ sieht im 8. Buch Sozialgesetzbuch § 24 Abs. 4 vor, dass ab dem Schuljahr 2026/27, beginnend mit der ersten Klasse, ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung an 5 Werktagen im Umfang von 8 Stunden (8-16 Uhr) besteht. Der Anspruch gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschule (einschließlich der offenen Ganztagsgrundschule z.B. Pakt für den Ganztag oder Ganztagsprofil 2) als erfüllt. Das Land Hessen kann eine Schließzeit der Einrichtung von bis zu 4 Wochen im Schuljahr während der Ferienzeit regeln. Über den zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in den Tageseinrichtungen vorzuhalten.

2. Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom 7. Dezember 2022 – Die Schulkonferenz einer Grundschule kann einen Antrag auf eine ganztägige Ausrichtung stellen. Als ergänzende Regelung ist in § 15 Abs. 6 HSchG hinzugekommen, dass der Schulträger (in diesem Fall der Kreis) zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung auch ohne Antrag der Schulkonferenz, aber nach ihrer Anhörung Grundschulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten entwickeln kann. Spricht sich die Schulkonferenz im Rahmen der Anhörung gegen die Entwicklung ihrer Schule zu einer Schule mit Ganztagsangeboten aus, soll die Schulaufsichtsbehörde nach Möglichkeit auf ein Einvernehmen aller Beteiligten hinwirken.

B. Überblick über Betreuungsangebote

Im Hochtaunuskreis gibt es an 39 Grundschulen und 3 Förderschulen mit Grundstufen unterschiedliche Ganztags- und Betreuungsangebote für Kinder.

1. Schulische Betreuungsangebote

7 Grundschulen und eine Förderschule mit Grundstufe befinden sich im Ganztagsprofil 1. Schulen mit einem dem Profil 1 entsprechenden Ganztagsangebot bieten an mindestens drei Wochentagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung durch die Eltern besteht allerdings die Pflicht zur Teilnahme. Das Angebot kann auf bestimmte Jahrgänge begrenzt sein. Das konkrete pädagogische Konzept entwickelt die Schule selbst. Das Angebot ist für die Schüler kostenfrei.

Im Rahmen des Profil 1 werden 571 Schüler betreut.

Nur eine Grundschule befindet sich im Ganztagsprofil 2. Schulen mit einem dem Profil 2 entsprechenden Ganztagsangebot bieten an allen fünf Schultagen pro Woche freiwillige Zusatzangebote von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr. Unter anderem werden Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften und Projekte, die Betreuung von Hausaufgaben, Lern- und Übungszeiten sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen gewährleistet. Für angemeldete Schülerinnen und Schüler besteht eine Teilnahmepflicht. Das Angebot ist für die Schüler kostenfrei.

Im Rahmen des Profil 2 werden 142 Schüler betreut.

2 Förderschulen mit Grundstufe befinden sich im Ganztagsprofil 3. Schulen mit einem dem Profil 3 entsprechenden Ganztagsangebot werden als Ganztagschulen bezeichnet. Diese bieten an fünf Tagen pro Woche in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr Betreuung, Unterricht sowie verpflichtende Ganztagsangebote für alle ihre Schülerinnen an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler ganz oder teilweise verpflichtend. Zu den Angeboten zählen Forder- und Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften, die Betreuung von Hausaufgaben, Lern- und Übungszeiten sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen. Das Angebot ist für die Schüler kostenfrei.

4 Grundschulen nehmen am „Pakt für den Ganzttag“ (ehemals „Pakt für Nachmittag“) teil. Die Grundschulen verfügen an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und auch in den Schulferien über ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Das Angebot steht für alle Schüler der Schule offen. Eltern können zwischen mindestens zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren bis 15:00 Uhr und einem längeren bis 17:00 Uhr. Grundsätzlich ist der „Pakt für den Ganzttag“ ein freiwilliges Angebot, nach Anmeldung des Kindes dann verbindlich. Für die Bildungs- und Betreuungsangebote von Schulen im „Pakt für den Ganzttag“ gilt - ebenso wie für die Schulen im Profil 1, 2 und 3 des Ganztagsprogramms - der in der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen verankerte Qualitätsrahmen für die Profile ganztätig arbeitender Schulen. Schulen im Pakt für den Ganzttag arbeiten nach den Qualitätskriterien des Profils 2. Das Angebot ist bis einschließlich 14:30 Uhr kostenfrei. Für die darüberhinausgehende Teilnahme wird ein Entgelt erhoben. Dessen Höhe hängt von dem Umfang ab und wird von den Städten und Gemeinden festgelegt.

Im Rahmen der Pakt für den Ganzttag werden 642 betreut.

Im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote erhalten die Schulen unter Berücksichtigung der Schülerzahlen Ressourcen vom Hessischen Kultusministerium. Die Schulen können entscheiden, ob sie diese als Lehrerstellen oder teilweise als Geldmittel erhalten wollen.

Insgesamt gesehen bieten zurzeit nur 14 von 42 Schulen (ein Drittel) ein Ganztagsangebot an. Verglichen mit anderen Schulträgern ist der Prozentsatz eher gering.

Von den 13 Städten und Gemeinden des Hochtaunuskreises, gibt es in Glashütten, Grävenwiesbach, Königstein, Kronberg, Steinbach, Usingen und Wehrheim keine Grundschule mit einem schulischen Ganztagsangebot. Auf Grund dessen, dass der Großteil des Betreuungsbedarfs für Grundschüler über Horte und hortähnliche Angebote abgedeckt wurde, gab es für die Grundschulen bisher keinen zwingenden Anlass ihre Schule in den Ganzttag zu entwickeln. Die Änderung von § 15 HSchG bietet dem Hochtaunuskreis nun die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen.

2. Hortähnliche Betreuungsangebote

Der Hochtaunuskreis hat im Rahmen der Schulbauinitiative immer darauf geachtet, bei Schulbauten und Sanierungen ein ausreichendes räumliches Angebot für Betreuungseinrichtungen und ganztätig arbeitende Schulen zu schaffen. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden hat der Kreis mit dem einmaligen Angebot für Betreuungszentren es schon frühzeitig und erfolgreich geschafft, ein nahezu flächendeckendes Netz von Betreuungszentren aufzubauen.

An 22 Grundschulen wurde bereits ein Betreuungszentrum eingerichtet. Darüber hinaus bieten wir an 10 weiteren Schulen im Rahmen des Schulgebäudes oder anderen Räumlichkeiten eine hortähnliche Betreuung an. Im Rahmen dieser Angebote können wir 3175 Grundschulern einen Betreuungsplatz anbieten.

Eltern können je nach Schule an ein bis fünf Tagen die Woche zwischen mindestens zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren bis 15:00 Uhr und einem längeren bis 17:00 Uhr.

Die Anzahl der Gruppen und damit Plätzen wird in Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden vereinbart. Das Angebot kann an einzelnen Schulen durch das räumliche Angebot

oder die personelle Ausstattung begrenzt sein. Soweit dies der Fall ist haben Kinder berufstätiger Eltern einen vorrangigen Anspruch auf einen Platz.

Zusätzlich wird an den Grundschulen Burgholzhausen und Köppern und der Peter-Härtling-Schule ein hortähnliches Betreuungsangebot für insgesamt 264 Schüler durch die Stadt Friedrichsdorf durchgeführt.

3. Übersicht der Plätze nach Schulen ¹

Schule	Schüler-zahlen	Betreuungs-plätze	Kinder in Betreuung ²	Kinder im Pakt	Kinder im Ganztags Profil 1/2
Friedrich-Ebert-Schule	359	150	150		31
Grundschule Dornholzhausen	221	100	72		
Grundschule im Eschbachtal	186	60	58		
Hölderlin-Schule	403	150	159		235
Ketteler-Francke-Schule	376	120	121		
Landgraf-Ludwig-Schule	281			158	
Maria-Scholz-Schule	278	90	86		
Paul-Maar-Schule	220	150 ³	147		135
Grundschule Burgholzhausen	191	84	84		
Grundschule Köppern	285	95	95		
Hardtwaldschule Seulberg	355			256	
Peter-Härtling-Schule	281	85	85		
Grundschule Schloßborn	93	60	59		
Hans-Christian-Andersen-Schule	98	75	67		
Wiesbachschule	184	61	60		
Grundschule Falkenstein	97	50 ⁴	51		
Grundschule Königstein	254	40	29		
Grundschule Mammolshain	94	60	57		
Schule Am Kastanienhain	199	120	120		
Grundschule Schöne Aussicht	222	100	99		
Kronthal-Schule	235	90	89		
Viktoria-Schule Schönberg	164	75	75		
Grundschule "Am Hasenberg"	255	100	96		45
Grundschule an der Wiesenau	253			127	
Burgwiesenschule	263	100	95		
Dornbachschule	221	125	101		50
Grundschule am Eichwäldchen	199	75	76		
Grundschule am Urselbach	307	75	74		
Grundschule Mitte	276	70	69		
Grundschule Stierstadt	223	100	110		
Grundschule Weißkirchen	221	75	99		28
Jürgen-Schumann-Schule	165			101	

¹ Stand: Schuljahr 2022/2023

² Sofern mehr Kinder als Plätze angegeben sind, teilen sich mehrere Kinder einen Platz und sind jeweils nur an einzelnen Tagen in der Woche in der Betreuung.

³ Ausbau auf 210 Plätze zum Schuljahr 2023/2024 geplant.

⁴ Ausbau auf 75 Plätze zum Schuljahr 2023/2024 geplant.

Grundschule Reifenberg	163	60	67		
Geschwister-Scholl-Schule	370	180	166		
Astird-Lindgren-Schule	453	150	154		
Buchfinkenschule	156	60	39		
Limeschule	306	220	196		
Grundschule am Sommerberg ⁵	220	40	40		142
Grundschule im Weiltal	130	30	30		47
GESAMT	9257	3275	3175	642	713

4. Weitere Angebote

In kommunalen Horten werden weitere 1189 Plätze für Grundschulkindern bereitgestellt. Plätze in integrativen Einrichtungen sind dabei mit eingerechnet.

Stadt/Gemeinde	Hortplätze
Bad Homburg	592
Friedrichsdorf	208
Glashütten	0
Grävenwiesbach	0
Königstein	99
Kronberg	62
Neu-Anspach	0
Oberursel	228
Schmitten	0
Steinbach	0
Usngen	0
Wehrheim	0
Weilrod	0
GESAMT	1189

Diese Angebote sind aus Sicht des Hochtaunuskreises zwingend neben den schulischen und hortähnlichen Angeboten zu erhalten. Aus pädagogischen Gründen ist es wichtig eine Vielfalt an Betreuungsangeboten bereitzuhalten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Zusätzliche Angebote gibt es in den 6 privaten (Grund-)Schulen sowie privaten Horten.

C. Rahmenbedingungen

1. Notwendige bauliche Maßnahmen und Raumausstattungen

Um sicher zu stellen, dass alle Grundschulen räumlich und ausstattungsstechnisch in der Lage sind, ein ganztägiges schulisches Angebot anzubieten, hat der Fachbereich Schule und Betreuung alle Grundschulen im Hochtaunuskreis geprüft und eine Liste mit den notwendigen baulichen Maßnahmen, sowie dem Ausstattungsbedarf erstellt. Bedarfe ergeben sich insbesondere durch fehlende Mensen oder Differenzierungsräume. An Schulen mit Betreuungszentren liegt der Fokus nicht in der Schaffung neuer Räumlichkeiten; hier wird stattdessen geplant, die bestehenden Räume durch multifunktionale Ausstattung optimal zu nutzen.

⁵ Ganztagsprofil 2

Das Hessische Kultusministerium hat den Schul- und Jugendhilfeträgern weitere Investitionsmittel zum baulichen, räumlichen und sachlichen Ausbau von ganztägig arbeitenden Schulen zugesagt. Genaue Zahlen oder Fördervoraussetzungen sind noch nicht bekannt. Darüberhinausgehende Investitionen sind vom Hochtaunuskreis als Schulträger zu tragen.

2. Personal und Finanzierung

Bei dem Personal ist zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften (z. B. Sozialpädagogen, Erzieher/innen) und Nichtfachkräften (z. B. Studenten, FSJ, Quereinsteiger) zu unterscheiden. In allen drei Personalbereichen wird der Bedarf voraussichtlich zunehmen.

Werden Schüler/innen mit Beeinträchtigungen in den zukünftigen schulischen Ganztagsangeboten bis 16.00 Uhr betreut, verlängert sich dadurch auch die Arbeitszeit der Teilhabeassistenten/-assistentinnen durchschnittlich um 4 Arbeitsstunden.

Um einen Teil dieses Bedarfs zu decken, wird der Hochtaunuskreis zusammen mit der Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH Konzepte zur Personalgewinnung und –qualifizierung erarbeiten und umsetzen. Die Finanzierung von Qualifizierungsmöglichkeiten muss geprüft werden.

Zusätzlich bedarf es einer Initiative von Land oder Bund zur Gewinnung von Fachkräften im Bereich der Kinderbetreuung. Wie die aktuellen Bemühungen zur Personalgewinnung zeigen, ist der „Markt leer“.

Darüber hinaus bedarf es der Sicherstellung von Personal in Form von Lehrkräften, was angesichts des bestehenden Lehrkräftemangels nicht ganz einfach sein dürfte.

Bei dem „Pakt für den Ganztag“ bemisst sich die Zahl der zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung (GUV) zur Verfügung zu stellenden Lehrkräfte nach der für den Pakt angemeldeten Schülerzahl, die mit dem Faktor 0,0095 multipliziert wird. Damit soll der Zeitraum bis 14:30 Uhr abgedeckt werden.

Rechenbeispiel: Eine Grundschule hat 200 Schüler/innen in 10 Klassen.

$200 \times 0,0095 = 1,9$ Lehrerstellen

Eine Lehrerstelle wird mit 28 Wochenstunden à 45 Minuten berechnet.

$28 \times 1,9 = 53,2$ Wochenstunden = 39,9 Zeitstunden

Eine Grundschulklasse hat im Durchschnitt 23 Stunden Unterricht pro Woche (3 x 5 Stunden, 2 x 4 Stunden).

Nach der 4. Stunde endet der Unterricht um 11.30 Uhr, nach der 5. Stunde um 12.30 Uhr.

Jede Klasse muss dann 3,5 oder 4,5 Stunden pro Tag betreut werden, wenn die Betreuung, wie im GaFöG vorgesehen, bis 16.00 Uhr dauert (s. GaFöG). Daraus ergibt sich pro Klasse ein Betreuungsbedarf von 19,5 Stunden, für 10 Klassen von 195 Stunden.

Durch die Zuweisung des Landes (39,9 Stunden) kann nur ein kleiner Teil (rund **20 Prozent**) des zusätzlichen Bedarfs an Betreuung über Lehrkräfte abgedeckt werden.

Gleiches gilt für die Schulen im Ganztagsprofil 2. Diese erhalten einen Aufschlag von bis zu 20% auf Ihre GUV.

Bis zu zwei Drittel der Stunden für Lehrkräfte dürfen jedoch kapitalisiert und für Betreuungskräfte verwendet werden. Um den gesamten Betreuungszeitraum abdecken zu können, werden deshalb aus den Geldmittel („Mittel statt Lehrer“) günstigeres Betreuungspersonal sowie AG-Leiter finanziert. Zusätzlich werden im Pakt für den Ganztag für die Zeiten nach 14:30 Uhr Elternbeiträge erhoben und Zuschüsse durch die jeweiligen Städte und Gemeinden geleistet.

In der Regel planen wir in den schulischen oder hortähnlichen Einrichtungen mit einem Personalbedarf von 2 Personen je 30 Kinder. Eine der beiden Betreuungspersonen soll eine

Fachkraft sein. Zusätzlich sind Vertretungsbedarf, Vor- und Nachbereitung sowie eine Freistellung für Leitungsaufgaben zu berücksichtigen (ca. 78 Wochenstunden/Gruppe).

Es ist davon auszugehen, dass Ganztagsangebote, bei denen mehr Lehrkräfte Förderkurse und/oder Arbeitsgemeinschaften anbieten oder die Hausaufgabenbetreuung übernehmen, attraktiver sind als „reine“ Betreuungsangebote und folglich einen größeren Zuspruch erfahren werden.

Auf jeden Fall ist es wünschenswert, wenn Musikschulen und Sportvereine Unterrichtsangebote machen.

Der Personalbedarf ist ferner abhängig von den Öffnungszeiten in den Schulferien. Das Land Hessen muss hier die Vorgabe des GaFöG noch erfüllen. Wenn die Schulen mindestens 8 Wochen in den Ferien geöffnet sind, ist mit erhöhten Personal- und Betriebskosten für die Nutzung der Gebäude (z. B. Heizung, Strom, Reinigung, Hausmeisterstunden) zu rechnen.

Unklar bleibt, inwieweit der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung (ZGUV) und sozialindizierte Stunden mit in die Ganztagsangebote eingerechnet und inwieweit UBUS-Kräfte (unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte) in dem Ganztagsangebot eingesetzt werden dürfen. Die UBUS-Fachkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung, in der Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen und fördern sie individuell. Weiterhin unterstützen sie Lehrkräfte im Unterricht und sind bei der Koordination mit außerschulischen Einrichtungen behilflich.

Für einen dauerhaften Ausbau der Ganztagsangebote ist es daher zwingend erforderlich, dass die Finanzierung der laufenden Kosten/ Betriebskosten für die ganztägige Betreuung geregelt wird. Nur ein Teil der ganztägigen Betreuungsmöglichkeiten für Grundschüler erhält derzeit eine finanzielle Förderung aus Landesmitteln (Ganztagsprofile, Pakt für den Ganztag). Eine Förderung von Horten oder hortähnlichen Angeboten aus Landesmitteln gibt es derzeit noch nicht. Diese werden bisher ausschließlich durch Elternbeiträge und die Städte und Kommunen finanziert.

Um Qualität der Betreuung zu gewährleisten, wird es einer gerechten Finanzierung bedürfen, die sich an der Entwicklung der Personalkosten orientiert. Die Personalkosten der Betreuungsangebote steigen zum einen aufgrund der allgemeinen Lohnentwicklung, zum anderen wegen des Mangels an qualifiziertem Personal ständig an. Eine langfristige Finanzierung muss diesen Entwicklungen gerecht werden.